

**Beitragsordnung
Athletico Leipzig e.V.
vom 06.11.2024**

§1 Beitragspflicht

- 1.1. Alle Mitglieder des Vereins sind grundsätzlich beitragspflichtig.
Davon ausgenommen ist der in Punkt 1.2.6. dieser Beitragsordnung genannte Personenkreis.
- 1.2. Es wird unterschieden zwischen:
 - 1.2.1. Mitglieder über 18 Jahre
 - 1.2.2. Erwachsene ohne Nutzung von Schwimmzeiten
 - 1.2.3. Mitglieder unter 18 Jahre oder Schüler und Studenten bis max. 26 Jahre auf Nachweis
 - 1.2.4. Familien
 - 1.2.5. Trainer/Vorstandsmitglieder/Sponsoren
 - 1.2.6. Ehrenmitglieder
- 1.3. Mitglieder unter 18 Jahre, die im Laufe eines Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollenden, brauchen erst im darauffolgenden Jahr den nächsthöheren Beitrag zu zahlen.
- 1.4. Familie im Sinne der Beitragsordnung ist:
 - 1.4.1. Eheleute und Kinder
 - 1.4.2. Lebenspartnerschaften und Kinder
 - 1.4.3. Alleinerziehende und Kinder, solange sie in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

Der Familienbeitrag gemäß Ziffer 2.1. wird gewährt, wenn mindestens 3 Personen Mitglied sind, wovon eine Person volljährig sein muss.
- 1.5. Erwachsene Schüler können längstens bis zum 21. Lebensjahr noch als Familienmitglieder berücksichtigt werden, solange sie sich in der Schulausbildung befinden und dies jährlich nachweisen.

§2 Höhe der Beiträge

2.1. Ab dem 01.07.2025 gelten folgende Beiträge pro Monat:

Mitglieder über 18 Jahre	19,50 €
Mitglieder ohne Nutzung von Schwimmzeiten	10,00 €
Mitglieder unter 18 Jahre	17,00 €
Familien	39,50 €
Trainer/Vorstandsmitglieder/Sponsoren	5,00 €
Ehrenmitglieder	frei
Leipzig-Pass-Inhaber	50% Vergünstigung
Ruhende Mitgliedschaft (max. 2 Jahre)	3,00 €

2.2. Aufnahmegebühr

Mitglieder unter 18 Jahre	15,00 €
Mitglieder über 18 Jahre	20,00 €
Familien	25,00 €

2.3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen.

§3 Beitragszahlung

3.1. Die Beiträge sind durch Einzugsverfahren $\frac{1}{4}$ jährlich (4x im Jahr) zu entrichten. Für im laufenden Quartal eintretende Mitglieder, errechnet sich der Beitrag anteilig der noch verbleibenden Monate, angebrochen Monate werden voll berechnet.

3.2. Kontenänderungen sind unverzüglich unter Verwendung des Vordruckes „Lastschriftverfahren“ dem Verein mitzuteilen. Durch ein Mitglied verursachte zusätzliche Kosten für den Verein aufgrund eines fehlerhaften Lastschriftverfahrens werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Für den Zahlungsverkehr gilt das Konto des „Athletico Leipzig e.V.“

IBAN: DE16 8650 5592 10902327 79

BIC: WELADE8LXXX

Bank: Sparkasse Leipzig

3.2. Für den Fall einer vom Mitglied verschuldeten Kontorückbuchung, wird eine Retour Gebühr in Höhe von 10,00 € gegenüber dem Mitglied erhoben.

§4 Sonderregelungen

- 4.1. Der Vorstand kann in Härtefällen Beitragserleichterungen bzw. Beitragsbefreiungen gewähren.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Gründungsversammlung am 19.11.2019 beschlossen und am 06.11.2024 durch die Mitgliederversammlung geändert.

Der Vorstand

